

Protokoll

der 4. ordentlichen Generalversammlung

30. April 2002, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Inhalt

	<u>Seite</u>
A) Eröffnung	3
B) Präsidialadresse	4-5
C) Ansprache des CEO	6-8
D) Formalien	8-10
E) Abwicklung der Traktanden und Anträge	10
F) Präsenz	10-11
1. Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2001, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin	11-12
2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	12-13
3. Traktandum 3: Aktienkapitalherabsetzung 3.1 Aktienrückkauf 3.2 Nennwertreduktion	13-16
4. Traktandum 4: Statutenänderungen	16-18
5. Traktandum 5: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	18-19
6. Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin	19-20
G) Abschluss	20

A) Eröffnung

Herr Rauh eröffnet um 14.30 Uhr die Generalversammlung und knüpft bei seinem Willkommensgruss an die kurze Filmsequenz aus einem Workshop der Kantonsschule Zug zum Thema „Kommunikation“ an, die zum Auftrakt der Generalversammlung gezeigt wurde. Ihn hat beim Gespräch mit den Jugendlichen nicht erstaunt, wie selbstverständlich und kompetent sie mit den Möglichkeiten der Kommunikationstechnologie umgehen. Überrascht hat vielmehr, wie bewusst sie sich der Limiten sind und wie nüchtern sie sich dabei verhalten. Deshalb sollen sie – diese Generation der künftigen Kunden – allen ein Vorbild sein, den Chancen und Risiken unserer Industrie zugleich offen und bedacht zu begegnen. Herr Rauh dankt den Schülerinnen und Schülern der Kanti Zug, die heute ebenfalls zu den Gästen der Swisscom gehören. Ein herzlicher Dank geht aber auch an die Erst- und Zweitklässler des Kirchbühlschulhauses Cham, welche mit einer besonderen Einlage die kurzen Wartezeiten nach der elektronischen Abstimmung überbrücken werden.

Mit dieser Vorbemerkung eröffnet Herr Rauh die 4. ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre im Namen des Verwaltungsrates herzlich willkommen.

Um die Bedeutung der damit angesprochenen Hauptpersonen des heutigen Tages zu unterstreichen, geht der Vorsitzende an dieser Stelle kurz auf die Struktur des Aktionariats ein, wie sie sich per Ende März 2002 präsentierte (Anhänge 1+2).

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet der Vorsitzende anschliessend den Vertreterinnen und Vertretern der Medien und dankt ihnen für das Interesse an der Unternehmung.

Auf dem Podium sind anwesend:

Dr. Markus Rauh	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. André Richoz	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Jens Alder (CEO)	Präsident der Gruppenleitung
Ueli Dietiker (CFO)	Finanzchef und Mitglied der Gruppenleitung
Alfred Bissegger	Sekretär des Verwaltungsrates

Zur Erleichterung der Protokollführung werden von der Versammlung Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt. Diese Aufzeichnungen werden nach der Erstellung des Protokolls vernichtet.

Karl Schweizer, Notar des Notariats Zürich-Oerlikon, wird über die Beschlüsse im Zusammenhang mit den beantragten Statutenänderungen eine öffentliche Urkunde erstellen.

B) Präsidialadresse

In seiner Präsidialadresse tritt Herr Rauh einleitend mit Nachdruck den pauschalen Vorwürfen entgegen, die in jüngster Zeit an die Adresse der Unternehmungsführungen gerichtet wurden. Einzelne Manager haben ihre Position zweifellos missbraucht. Aber deswegen kann es nicht angehen, einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren. Gerade weil es in Einzelfällen in der Wirtschaft zu finanziellen Exzessen kam, findet der Referent es richtig, dass mit erhöhter Transparenz, wie sie der „Code of best practice“ der *économiesuisse* und die neue Richtlinie des SWX fordern, mehr für den Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und mehr für die Gerechtigkeit innerhalb der Unternehmen getan wird.

Die Bezüge von Verwaltungsrat und Gruppenleitung sind in der Bemerkung 40 im Finanzteil des Geschäftsberichtes enthalten. Der Verwaltungspräsident greift hier lediglich das Thema „Aktien- und Optionenprogramme“ auf. Die diesbezügliche Corporate Governance-Regelung der Swisscom darf als wegweisend bezeichnet werden: als eines der wenigen Unternehmen in der Schweiz weist Swisscom diese Position erfolgswirksam zum Marktwert als Aufwand aus.

Im nächsten Teil seines Referates geht Herr Rauh auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Telekommunikation ein und weist nach, wie sie in den letzten zehn Jahren einen erheblichen Beitrag zur Prosperität der Schweizer Wirtschaft beitrug. Das kommt nicht zuletzt in den Wachstumswerten des Telekommunikationssektors selbst zum Ausdruck: dieser konnte zwischen 1995 und 2000 jährlich um 4% zulegen und so fand sich damit deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die hohe Wertschöpfung ist zu gut 50% dem Mobilfunk zuzuschreiben.

Nach diesem volkswirtschaftlichen Exkurs richtet der Präsident des Verwaltungsrates das Augenmerk auf zwei hochaktuelle, politische Themen, nämlich die Entbündelung der letzten Meile und die Flexibilisierung des Mehrheitserfordernisses der Bundesbeteiligung.

Bei der „letzten Meile“ handelt es sich um den Teilnehmeranschluss, die Verbindung vom Kunden zur nächsten Ortszentrale. Diese Strecke ist – im Gegensatz zu den Verbindungen zwischen den Zentralen – mit nicht einmal 2% sehr schlecht ausgelastet. Dafür zahlen alle 4,1 Millionen Kunden 25 Franken pro Monat. Das ergibt rund 95 Mio. Franken Umsatz und macht 22% des Umsatzes der Einheit „Fixnet“ aus. Dabei sind diese 25 Franken weder ein markt- noch ein kostenorientierter Preis, sondern ein politischer, der vom Bundesrat festgelegt wird, weil der Hausanschluss faktisch Monopolcharakter hat. Dabei ist aber auf einen wichtigen Unterschied hinzuweisen: Im Gegensatz zu klassischen Produktmonopolen mit entsprechenden Gewinnen handelt es sich hier um eine Art Umverteilungs-Monopol. Das belegt Herr Rauh anhand zweier Beispiele mit kürzeren und längeren Anschlussleitungen und unterschiedlichen Baukosten. Würde dieser Ausgleich wegfallen, wären für die Swisscom Verluste die Folge. Da liegt es auf der Hand, dass ein derart schwerer Eingriff unzumutbar ist. Eine solche materielle Benachteiligung könnte in jedem Fall nur akzeptiert werden, wenn das der Gesetzgeber wirklich klipp und klar verlangen sollte. Eine Verordnung kann da nie und nimmer genügen. Ob tatsächlich volkswirtschaftliche Vorteile für eine Entbündelung sprechen, wird sich der Gesetzgeber gut überlegen müssen. Denn wenn Swisscom nicht mehr damit rechnen kann, ihre Netzinvestitionen zu refinanzieren, wird sie sich auf diesem Gebiet nur noch zurückhaltend engagieren können. Und das wiederum dürfte sich leider negativ auf die Weiterentwicklung der schweizerischen Informationsgesellschaft auswirken. Swisscom braucht den Wettbewerb nicht zu scheuen – sofern sie gleich lange oder nur unwesentlich kürzere Spiesse hat als die Konkurrenz!

Das zweite politische Thema betrifft, wie bereits kurz erwähnt, den noch ausstehenden Entscheid, einen allfälligen Verzicht auf die Verpflichtung zur Bundesmehrheit an der Swisscom-Gruppe dem Bundesrat zu übertragen. Das aktuelle politische Klima mahnt hier zur Vorsicht. Es bestände die Gefahr, dass die Struktur des Unternehmens auf Gesetzes- oder gar Verfassungsebene festgeschrieben würde. Das aber ergäbe im Endeffekt statt grössere Flexibilität eine verhängnisvolle Einengung. Deshalb wäre eine Verschiebung des Geschäfts auf die nächste Legislaturperiode die beste Lösung.

Dessen ungeachtet wird Swisscom alles daran setzen, um auch in Zukunft mit Innovation, Wertschöpfung, Kundenzufriedenheit und Transparenz zu überzeugen. Das Credo „Swisscom ist Service public“ behält ohne Einschränkung seine Gültigkeit.

Damit leitet Herr Rauh zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr über. Die Zahlen des 1. Quartals liegen noch nicht vor. Die Trends aus den ersten drei Monaten bestätigen aber die bisherigen Aussagen: Da keine einmaligen Transaktionen im bisherigen Umfang mehr anstehen, wird der Reingewinn 2002

wesentlich tiefer ausfallen. Dagegen wollen Verwaltungsrat und Gruppenleitung wieder ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von rund 4,4 Milliarden Franken erreichen. Dieses ambitionöse Ziel ist nicht ohne Risiken. Zu denken ist an den weiter steigenden Preiskampf, das Ringen um Marktanteile oder allenfalls an einseitige Eingriffe des Regulators oder an stotternde Konjunkturmotoren in einzelnen Branchen. Diese Risiken zu meistern ist die Herausforderung, der sich Leitung und Mitarbeitende der Swisscom stellen wollen.

Herr Rauh schliesst seine Präsidentialadresse mit dem Dank an das Management und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch mit einem Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für das Swisscom entgegengebrachte Vertrauen.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 3 beigegeben).

C) Ansprache des CEO

Herr Alder erörtert vorerst das Wesen des technologielastrigen Telekommunikationsgeschäftes. Da die Kommunikationsbedürfnisse im In- und Ausland noch längstens nicht gestillt sind, kann weiterhin mit Wachstum gerechnet werden. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass dieses Wachstumsgeschäft technologische Risiken hat und grosse Kapitalien bindet. Die Aktionäre investieren also in ein Unternehmen, das in einem relativ riskanten Business tätig ist, das aber auch seine Chancen in einem Wachstumsmarkt wahrnimmt. Eine Kombination, die aus Anlegersicht grundsätzlich attraktiv ist.

Telekommunikation ist aber auch ein Geschäft mit offensichtlichen Skaleneffekten. Es ist deshalb naheliegend, dass ein Konsolidierungsprozess stattfinden wird. Allerdings wird dieser Prozess wesentlich weniger schnell ablaufen als ursprünglich erwartet. Die dahinter stehende ökonomische Logik gilt aber unverändert. Besonders augenscheinlich wird das im Mobilfunk. Heute ist das Roaming auf der Basis kommerzieller Vereinbarungen und damit das drahtlose Telefonieren in verschiedensten Netzen und Ländern möglich. Der Sprachdienst ist technisch standardisiert; er eignet sich nicht zur Differenzierung gegenüber der Konkurrenz. Das wird mit der neuen Datenwelt nicht mehr so sein. Im neuen Umfeld wird die Differenzierung über die Produkte erfolgen. Dazu muss man länderübergreifende Netze kontrollieren können – eine Dimension, welche die schweizerischen Möglichkeit bei weitem sprengen würde. Swisscom hat das Problem indes mit ihrer Partnerschaft mit Vodafone gelöst. Sie ermöglicht Zugang zu allen Skalenvorteilen und erlaubt Swisscom dennoch, das Geschäft zu kontrollieren. Eine Konsolidierung muss also nicht zwangsläufig zu einer Aufgabe der Selbständigkeit führen.

Wie sehen denn heute die Grössenverhältnisse unter den Telekommunikationsanbietern in Europa aus? Die Telekommunikationslandschaft besteht aus einer „1. Liga“ mit den grössten sechs Unternehmen, nämlich der Deutsche Telekom, France Télécom, British Telecom, Telecom Italia, Telefonica und Vodafone. Nach diesen sechst kommt – gemessen an der Börsenkapitalisierung – die Nummer sieben mit bereits bis zweieinhalb mal kleinerer „Taille“, womit die Grenze zur Gruppenzugehörigkeit klar gezogen ist. Es dürfte wohl fast unmöglich sein, aus der zweiten in die erste Gruppe „aufzusteigen“.

Swisscom hat sich diese Fragen dennoch gestellt. Soll das Unternehmen massiv und schnell grösser werden, so in der Art eines welterobernden Konsolidierers, oder soll es den Fokus auf Qualität legen? Beide könnten aus Aktionärs-Sicht attraktive Optionen sein. Im ersten Fall müsste sehr viel Geld investiert werden, Swisscom müsste sich verschulden, Unternehmen zusammenkaufen und sie integrieren. Eine riskante Strategie.

Mit Blick auf die Kunden, die Mitarbeitenden, die Aktionäre und die Öffentlichkeit haben Verwaltungsrat und Management entschieden, nicht diesen Weg zu gehen. Swisscom will ein fokussiertes Qualitätsunternehmen bleiben, das Mehrwerte für alle vier erwähnten Anspruchsgruppen schafft. Der Sinn für Realitäten kann langfristig nicht falsch sein.

Die Kunden bleiben einem Unternehmen nur treu, wenn sie echte Mehrwerte erhalten. Swisscom hat nicht die Absicht, eine Preisführerschaft anzustreben. Sie will aber klar die Qualitätsführerschaft erreichen bzw. halten. Mit innovativen Produkten soll zusätzlicher Mehrwert und eine noch grössere Kundenbindung geschaffen werden.

Die Mitarbeitenden sollen bei Swisscom konkurrenzfähige Bedingungen antreffen. Der Arbeitsmarkt setzt hier die Massstäbe. Die Mitarbeitenden müssen sich auf Swisscom verlassen können. Diese Forderung hat u.a. zu vorbildlichen Sozialplänen geführt, für die Swisscom in den letzten vier Jahren über 1,8 Milliarden Franken ausgegeben hat. Zudem wurden rund 450 Millionen Franken freiwillig an die Pensionskasse transferiert, um sie auf ein modernes, attraktives Modell umstellen zu können. Auch das ein Beitrag, der in der Schweiz kein vergleichbares Beispiel findet.

Aber auch die Aktionärinnen und Aktionäre müssen eine nachvollziehbare Wertsteigerung sehen. Das hat Swisscom erreicht – und zwar mit dem Aktienrückkauf aus dem freien Cash flow. Das Unternehmen ist auch nach einem Aktienrückkauf immer noch das gleiche. Aber der Besitz verteilt sich auf immer weniger Aktien. Damit muss der Aktienkurs steigen. Das allerdings unter der mutigen Hypothese, dass die Aktienmärkte rational sind.

Schliesslich muss aber auch die Öffentlichkeit etwas davon haben, dass es die Swisscom gibt. Für diese Öffentlichkeit tut Swisscom denn auch entschieden mehr, als andere Unternehmungen. Die Expo.02, das Engagement bei der neuen Fluggesellschaft Swiss oder das Projekt „Schulen ans Internet“ sind nur einige wenige Beispiele dafür.

Das Unternehmen muss aber auch für seine Rechte kämpfen. Vom Präsidenten ist bereits der Kampf um die letzte Meile erwähnt worden. Es gibt noch ein zweites bedrückendes Thema: die NISV, die Verordnung über nicht ionisierende Strahlungen. Diese begrenzt die Strahlungsleistung der schweizerischen Antennen um den Wert 10-30 unter das europäische Mittel. Die physikalische Konsequenz davon ist, dass die Schweiz den dichtesten Antennenwald in ganz Europa hat. Swisscom wehrt sich nicht gegen das Vorsorgeprinzip. Das Problem liegt darin, dass der Bund bis jetzt nicht in der Lage war, praktikable Vollzugsverordnungen zu erlassen. Swisscom hat dem Buwal zusammen mit ihren Mitbewerbern einen umfassenden, konkreten Vorschlag gemacht. Die Antwort steht noch immer aus. Jetzt liegt die Hoffnung auf dem Departement Leuenberger. Wenn der Prozess mit einem verbindlichen, allseits gültigen und in sich stimmigen Entscheid endet, dann wird er mit Sicherheit auch von Swisscom akzeptiert werden.

Damit leitet Herr Alder zur „Première“ des neuen Unternehmensfilmes über, der als Einschub vor der Aufnahme der statutarischen Geschäfte gezeigt wird.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 4 beigegeben).

D) Formalien

Zu den formalen Feststellungen und zur Konstituierung der Generalversammlung hält Herr Rauh folgendes fest:

Protokollführer und Stimmzähler

Der Vorsitzende ernennt Herrn Alfred Bissegger, Sekretär des Verwaltungsrates, zum Protokollführer der heutigen Versammlung.

Durch den anwesenden Notar, Herrn Karl Schweizer, wird zusätzlich eine öffentliche Urkunde erstellt, in welche die notariats- bzw. registerrechtlich relevanten Anträge und Beschlüsse aufgenommen werden.

Der Vorsitzende bezeichnet als Stimmzähler die folgenden, von der Swisscom AG unabhängigen Herren, deren Namen vom Sekretär bekanntgegeben werden:

Dr. Markus Schleutermann, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich, Obmann

Peter Büttler-Sieber, ehem. Novartis AG, Basel

Beat Flückiger, Berner Kantonalbank, Bern

Dr. Thomas Gottstein, Credit Suisse First Boston, London

Thomas Rihm, UBS Warburg AG, Zürich

Dr. Robert Rickenbacher, SIS SEGAINTERSETTLE AG, Zürich

Johann Schranz, UBS AG, Zürich

Ferdinand Zoller, Karl Steiner AG, Zürich

Heinz Zürcher, STG Asset Management AG, Bern

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung zur Generalversammlung erfolgte durch Veröffentlichung der Einladung in der vom Obligationenrecht und den Statuten vorgeschriebenen Form. Das entsprechende Inserat erschien im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. April 2002 und in verschiedenen Tageszeitungen.

Den im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären wurde die gedruckte Einladung zugestellt.

Der Geschäftsbericht 2001, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2001, dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie den Berichten der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin, liegt seit der Bekanntgabe der Jahresresultate am 26. März 2002 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Gesellschaft auf.

Es ist somit festzustellen, dass die Einberufung der Generalversammlung, die Bekanntmachung und die Aktenaufgabe nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind.

Vorsitz

Als Präsident des Verwaltungsrates führt Herr Rauh statutengemäss den Vorsitz der Versammlung.

Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf sicherzustellen, wird eine Rednerliste geführt. Der Vorsitzende ersucht alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort ergreifen möchten, sich persönlich beim Votantendesk eintragen zu lassen.

(Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Ak-

tiertimmen. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, dass die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, welche die Jahres- und Konzernrechnung 2001 geprüft und den Revisionsbericht im Zusammenhang mit der Aktienkapitalherabsetzung verfasst hat, an der heutigen GV durch Julie Fitzgerald und Peter Wittwer vertreten ist.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Versammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, auf der Anmeldekarte respektive auf der Eintrittskarte einen anderen Aktionär, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder den Organvertreter von Swisscom mit der Ausübung ihrer Stimmrechte zu bevollmächtigen.

Der Organvertreter sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter Dr. Markus Uhl sind im Saal anwesend. Dr. Uhl wird, sofern nicht andere Weisungen an ihn erteilt wurden, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden. Die Inhaber von Gästerausweisen haben kein Abstimmungsgerät (Televoter) erhalten; sie werden aufgefordert, sich bei den Abstimmungen jeglicher Stimmabgabe zu enthalten und keine Voten abzugeben.

E) Abwicklung der Traktanden und Anträge

Der Verwaltungsrat hat die Traktandenliste erstellt und publiziert. Sie wird zur Kenntnisnahme nochmals projiziert:

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2001, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin
2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
3. Aktienkapitalherabsetzung
 - 3.1 Aktienrückkauf
 - 3.2 Nennwertreduktion
4. Statutenänderungen
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
6. Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

F) Präsenz

Der Vorsitzende hält fest, dass die von Swisscom gehaltenen Aktien aus dem Aktienrückkauf an dieser Generalversammlung nicht vertreten sind.

Der Sekretär weist darauf hin, dass die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie die Höhe des vertretenen Aktienkapitals an der Eingangskontrolle ermittelt wurden. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch die Organvertreter, die unabhängigen Stimmrechtsvertreter und durch die Depotvertreter vertretenen Stimmen. Aufgrund dieser Kontrollen ergibt sich um 14.32 Uhr folgende Präsenz:

Gesamtes Aktienkapital: CHF 1'250'350'000
Vertretene Aktien: 45'687'230
Vertretenes Aktienkapital: CHF 776'682'910

Die Zahl der vertretenen Stimmen beträgt damit ebenfalls 45'687'230 Stimmen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 62,12 des gesamten Aktienkapitals.

Im einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

Anwesende Aktionäre: 1'469
Durch Aktionäre vertretene Aktien: 41'604'095 Aktien
Organvertreter: 1'668'833 Aktien
Unabhängige Stimmrechtsvertreter: 1'284'248 Aktien
Depotvertreter: 1'130'054 Aktien

Für die Beantragung schriftlicher Abstimmungen wird ein Quorum von 10% des gesamten Aktienkapitals benötigt; alternativ dazu genügen Aktien im Nennwert einer Million Franken, was 58'824 Aktienstimmen entspricht. Eine schriftliche Abstimmung kann jedoch nur beantragt werden, wenn keine elektronische Abstimmung durchgeführt wird.

Die Präsenz wird am Eingang zum Versammlungslokal laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche das Hallenstadion verlassen und später wieder eintreten, sind gebeten, das Stimmmaterial resp. das Gerät für die elektronische Abstimmung bei der Präsenzkontrolle vorzuweisen, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Wer die Versammlung vorzeitig verlässt, kann am GV-Schalter den Organvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

1. Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2001, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht auf Wunsch zugestellt wurde. Er konnte heute auch im Eingangszelt bezogen werden und ist ausserdem auf der Internet-Homepage der Swisscom verfügbar. Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG mit Anhängen und Vorjahreszahlen.

Nach diesem Hinweis leitet der Vorsitzende über zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern. Diese sind im „Finanzbericht 2001“ des Geschäftsberichtes auf den Seiten 14 bzw. 62 abgedruckt.

Die Konzernrechnungsprüferin und die Revisionsstelle empfehlen in ihren Berichten, die konsolidierte Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG zu genehmigen. Ihre an der Generalversammlung anwesenden Vertreter haben dem Vorsitzenden vor der Versammlung mitgeteilt, dass sie den Berichten nichts beizufügen haben.

Der Vorsitzende hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers Kenntnis genommen hat. Er dankt den Verfassern für die Ausarbeitung und Vorlage ihrer Berichte.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2001 zu genehmigen.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt darauf die Diskussion als geschlossen.

Der Sekretär verliest den Antrag, der auch projiziert wird.

Die elektronische Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'685'220
Absolutes Mehr	22'842'611

Ja	45'683'536
Nein	1'039
Enthaltungen	645

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates mit überwältigendem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2001, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2001.

2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter diesem Traktandum über die Festsetzung der Dividende und den Vortrag auf die neue Rechnung zu beschliessen ist. Der Antrag des Verwaltungsrates ist im Heft Finanzbericht 2001 des Geschäftsberichts auf Seite 67 festgehalten.

Der Gesellschaft steht ein Bilanzgewinn von 4'051 Millionen Franken zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt, davon einen Betrag von 728 Millionen Franken als Dividende auszuschütten und 3'323 Millionen Franken auf neue Rechnung vorzutragen. Die Swisscom verzichtet auf die Ausschüttung einer Dividende auf den im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien. Das dividendenberechtigte Aktienkapital beträgt damit CHF 1'125'455'437 und setzt sich aus dem statutarischen Aktienkapital abzüglich CHF 124'894'563 (was den 7'346'739 zurückgekauften Aktien mit CHF 17 Nennwert entspricht) zusammen.

Bei Annahme des Antrages wird die Dividende am 6. Mai 2002 wie folgt ausbezahlt: Die Dividende pro dividendenberechtigter Aktie beträgt brutto 11 Franken. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35% wird somit ein Dividendenbetrag von netto 7.15 Franken pro dividendenberechtigter Namenaktie ausbezahlt.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor: es kann direkt elektronisch abgestimmt werden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'685'211
Absolutes Mehr	22'842'606

Ja	45'682'489
Nein	1'384
Enthaltungen	1'338

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt hat. Die Auszahlung erfolgt am 6. Mai 2002. Ex-Dividenden-Datum ist somit ebenfalls der 6. Mai 2002.

Damit gilt folgender Beschluss:

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2001 der Swisscom AG, abgeschlossen per 31. Dezember 2001, von CHF 4'051 Millionen, werden CHF 728 Millionen als Dividende auf dem dividendenberechtigten Aktienkapital ausgeschüttet und CHF 3'323 Millionen auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Traktandum 3: Aktienkapitalherabsetzung

Das Traktandum 3 ist, wie der Vorsitzende einleitend festhält, in die Untertraktanden Aktienrückkauf und Nennwertreduktion aufgeteilt.

In ihrem Bericht vom 26. März 2002 bestätigt die besonders befähigte Revisorin, Price-waterhouseCoopers AG, Bern, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1'250'350'000 auf 1'125'455'437 durch den Aktienrückkauf bzw. auf CHF 595'829'349 durch die Nennwertreduktion voll gedeckt sind. Die anwesenden Vertreter der Revisorin haben den Vorsitzenden vor der Versammlung wissen lassen, dass sie ihrem Bericht nichts mehr beizufügen haben.

Stimmt die Generalversammlung der Herabsetzung des Aktienkapitals durch Aktienrückkauf und durch Nennwertreduktion zu, wird der Verwaltungsrat diese Beschlüsse der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt dreimal veröffentlichen. Die Gläubiger der Swisscom AG werden so informiert, dass sie während zweier Monate ab der dritten Publikation ihre Forderungen anmelden können. Erst wenn diese Frist verstrichen ist und die angemeldeten Forderungen beglichen oder sichergestellt sind, können die beantragten Kapitalherabsetzungen im Handelsregister eingetragen bzw. vollzogen werden.

3.1 Aktienrückkauf

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der Aktienrückkauf erfolgreich durchgeführt wurde. Das hat Swisscom ermöglicht, 7'346'739 Aktien zu erwerben. Bei Annahme des Antrags werden der Schuldeneruf durchgeführt, die Änderung der Statuten im Handelsregister eingetragen und die 7'346'739 Aktien (entsprechend 9,99 % des Aktienkapitals) vernichtet. Das Aktienkapital reduziert sich damit um CHF 124'894'563 auf CHF 1'125'455'437.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält sei dem Aktienrückkauf neu 41'531'200 Namenaktien. Dies entspricht 62,7% des Aktienkapitals von Swisscom nach Eintrag der Kapitalherabsetzung im Handelsregister. Der Anteil des gehandelten Swisscom-Aktienkapitals, der sog. „free float“, erhöht sich damit auf 37,3%.

Der Sekretär verliest den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet der Vorsitzende direkt die elektronische Abstimmung.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'685'422
Absolutes Mehr	22'842'712
Ja	45'681'037
Nein	2'418
Enthaltungen	1'967

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit überwältigendem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst

- **die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1'250'350'000 um CHF 124'894'563 auf CHF 1'125'455'437 durch Vernichtung der im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen Aktien von je CHF 17 Nennwert;**
- **die Feststellung, gestützt auf den besonderen Revisorenbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;**
- **die Änderung von Ziffer 3.1.1 der Statuten wie folgt:
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 1'125'455'437 und ist eingeteilt in 66'203'261 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 17.--. Die Aktien sind vollständig liberiert.“**

3.2 Nennwertreduktion

Der Vorsitzende verweist auf die Ankündigungen anlässlich der Bilanzmedienkonferenz und im Heft Finanzbericht des Geschäftsberichts Seite 66, wonach neben der Dividende von CHF 11 pro dividendenberechtigte Aktie wie im vorangegangenen Jahr erneut eine Nennwertrückzahlung von CHF 8 pro Aktie erfolgen soll. Die Dividendenpolitik der Swisscom sah bisher grundsätzlich eine Ausschüttungsquote von ca. 50% des konsolidierten Reingewinns vor. Wie bereits erwähnt, ist das Jahresergebnis 2001 aufgrund von Sondereffekten (insbesondere Verkauf von 25% Swisscom Mobile und Liegenschaften) höher ausgefallen als dasjenige des Vorjahres. Die Generalversammlung hat heute bereits dem Antrag des Verwaltungsrates zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 11 pro Aktie zugestimmt.

In Ergänzung zur Dividende schlägt der Verwaltungsrat eine zusätzliche Ausschüttung von insgesamt CHF 529,6 Mio. in Form einer Nennwertreduktion vor. Der Nennwert von bisher CHF 17 pro Aktie wird um CHF 8 auf neu CHF 9 herabgesetzt. Dies ist möglich, weil im Rahmen einer Revision des Aktienrechts im Jahr 2001 der Mindest-Nennwert von CHF 10 auf einen Rappen reduziert wurde.

Auf den Aktien im Besitz der Swisscom AG (aus Aktienrückkauf) wird keine Nennwertreduktion ausbe-

zahlt. Das Aktienkapital der Swisscom AG wird damit von CHF 1'125'455'437 um CHF 529'626'088 auf CHF 595'829'349 herabgesetzt.

Bei Annahme des Antrages des Verwaltungsrates wird die Auszahlung nach der Durchführung des Schuldenerufs voraussichtlich Mitte August 2002 erfolgen. Die Auszahlung der Nennwertreduktion beträgt netto 8 Franken. Es wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Der Sekretär verliest den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet der Vorsitzende direkt die elektronische Abstimmung.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'686'286
Absolutes Mehr	22'843'144
Ja	45'681'585
Nein	3'399
Enthaltungen	1'302

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates mit überwältigendem Mehr zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst

- **die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1'125'455'437 um CHF 529'626'088 auf CHF 595'829'349 durch Reduktion des Nennwerts der Aktien von CHF 17 auf CHF 9 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Auszahlung an die Aktionäre;**
- **die Feststellung, gestützt auf den besonderen Revisorenbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;**
- **die Änderung von Ziffer 3.1.1 der Statuten wie folgt:
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 595'829'349 und ist eingeteilt in 66'203'261 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 9.--. Die Aktien sind vollständig liberiert.“**

4. Traktandum 4: Statutenänderungen

Der Vorsitzende weist einleitend auf den Swiss Code of best Practice zur Corporate Governance hin, welcher von der économiesuisse herausgegeben wurde und der für Publikumsgesellschaften unverbindliche Leitlinien festsetzt. Im Zusammenhang mit Nennwert-reduktionen empfiehlt dieser Code zu prüfen, ob eine Anpassung der statutarischen Schwellenwerte nötig ist, damit die Aktionärsrechte durch die Herabsetzung der Nennwerte nicht geschmälert werden.

Die Statuten von Swisscom AG sehen solche Schwellenwerte beim Traktandierungsrecht und beim

Recht, eine schriftliche Abstimmung zu verlangen, vor. Das Traktandierungsrecht sowie das Recht, eine schriftliche Abstimmung zu verlangen, steht nach den geltenden Statuten unter anderem Aktionären zu, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Million vertreten. Die Herabsetzung des Aktienennwertes von CHF 25 auf CHF 17 anlässlich der letzten Generalversammlung und die soeben genehmigte Herabsetzung auf CHF 9 hätte zur Folge, dass zur Wahrung dieser Aktionärsrechte neu der Besitz von 111'111 Aktien erforderlich wäre. Vor der Durchführung der Nennwertreduktion waren lediglich 40'000 Aktien dazu notwendig.

Um die Aktionärsrechte durch die Nennwertreduktion nicht zu schmälern, beantragt der Verwaltungsrat die Herabsetzung der Schwellenwerte proportional von CHF 1 Million auf CHF 360'000. Der Verwaltungsrat zeigt auch mit diesem Antrag, dass er Corporate Governance ernst nimmt.

Der Sekretär verliest den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet der Vorsitzende direkt die elektronische Abstimmung.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'684'333
Absolutes Mehr	22'842'167
Ja	45'680'855
Nein	1'056
Enthaltungen	2'422

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung auch diesem Antrag des Verwaltungsrates klar zugestimmt hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, die Statuten wie folgt zu ändern:

Ziffer 5.4.3:

„Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens Fr. 360'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.“

Ziffer 5.7.6:

„Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend. Er kann diese auf elektronischem Weg durchführen. Falls die Abstimmungen und Wahlen nicht auf elektronischem Weg durchgeführt werden, können Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von mindestens Fr. 360'000 vertreten, schriftliche Abstimmung verlangen.“

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung – insgesamt 23 Personen - für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2001, Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich die Verwaltungsräte und die Mitglieder der Geschäftsleitung bei dieser Abstimmung der Stimme zu enthalten haben.

Herr Peter Schmid aus Wald beklagt sich, dass ihm auf der Telefonrechnung Dienstleistungen belastet wurden, die er gar nie beansprucht hat. Gemäss seinen Aussagen hat er sich vergeblich bemüht, sich zu wehren. Er folgert daraus, dass sich die Swisscom nach wie vor monopolistisch gebärde. Dazu passe, dass auch ein an den Verwaltungspräsidenten gerichtetes Schreiben unbeantwortet blieb. Mit scharfen Worten kritisiert der Votant weiter die Geschäftsführung des CEO, der nicht der Swisscom, sondern nur sich selber helfe. Dann fügt Herr Schmid noch eine weitere Reklamation an. Er beklagt, dass das Angebot „One Number“ zurückgezogen wurde, obwohl dieses von vielen Kunden sehr geschätzt worden sei. Insgesamt hat der Votant das Gefühl, die Swisscom sei nicht in guten Händen. Er beantragt konkret, den Verwaltungsrat erst zu entlasten, wenn dieser Herrn Alder den Freipass gegeben habe.

Der Vorsitzende nimmt die beantragte Verweigerung der Entlastung des Verwaltungsrates zur Kenntnis; er wird im Rahmen des Abstimmungsprozederes darauf zurückkommen. Zu den Vorwürfen nimmt er wie folgt Stellung. Vorab bedauert er, dass offenbar eine oder mehrere Rechnungen des Votanten nicht der Tatsächlichkeit entsprachen. Ebenso tut es ihm leid, wenn ein persönlich an ihn adressierter Brief unbeantwortet geblieben sein sollte. Selbstverständlich gilt die Devise, dass zu sämtlichen Schreiben möglichst umgehend Stellung bezogen wird. In komplexen Fällen werden die Antworten – mit Fristüberwachung - in Absprache mit den Operationen erteilt. Die Angriffe auf Herrn Alder qualifiziert der Vorsitzende in keiner Art und Weise als fair. Der Votant hat damit die Grenze zur Gürtellinie erreicht. Herr Alder geniesst das volle Vertrauen des Verwaltungsrats. Dieser denkt nicht daran, über eine Absetzung auch nur nachzudenken. (Diese Erklärung wird von der Versammlung mit Applaus quittiert).

Herr Alder nimmt noch kurz zum Angebot „One Number“ Stellung. Dieses musste vom Markt genommen werden, weil es auf zu wenig Interesse stiess, um kostendeckend zu werden. Es gibt aber durchaus alternative Dienstleistungen. Herr Alder ist gerne bereit, den Votanten persönlich zu beraten.

Der Vorsitzende bietet Herrn Schmid an, ihm nach der Versammlung zusammen mit dem CEO zur Klärung der Reklamationsfälle zur Verfügung zu stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann der Vorsitzende direkt zur elektronischen Abstimmung überleiten.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'676'381
Absolutes Mehr	22'838'191
Ja	45'671'486
Nein	2'248
Enthaltungen	2'647

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung die beantragte Entlastung erteilt. Der Antrag Schmid ist damit gegenstandslos und braucht nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden.

Damit gilt folgender Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung.

6. Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin

Die Revisionsstelle und die Konzernrechnungsprüferin werden, wie der Vorsitzende festhält, von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin zu wählen. PwC stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Der Sekretär verliest den Antrag des Verwaltungsrates, der auch projiziert wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet der Vorsitzende direkt die elektronische Abstimmung.

Diese ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene gültige Stimmen	45'680'817
Absolutes Mehr	22'840'409
Ja	45'671'355
Nein	6'838
Enthaltungen	2'624

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Versammlung klar für die beantragte Wahl ausgesprochen hat.

Damit gilt folgender Beschluss:

PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ist für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin gewählt.

G) Abschluss

Damit ist das Ende der Generalversammlung erreicht. Der Vorsitzende dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme. Ein Dank geht auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer.

Die nächste, 5. ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2002 findet am 6. Mai 2003 wiederum in Zürich im Hallenstadion statt.

Mit diesem Hinweis schliesst der Vorsitzende um 16.50 Uhr die vierte ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG vom 30. April 2002 und lädt die Teilnehmer herzlich zu einer Erfrischung ein.

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rauh
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:

Alfred Bissegger
Sekretär des Verwaltungsrates

Beilagen

- 1 Aufteilung der Aktien nach Länder
- 2 Aktionärskategorie "Schweiz"
- 3 Manuskript Präsidialadresse
- 4 Referat des CEO (Transkription)